

Seminarankündigung „Sanktionenlehre“ für den Winter 2026/27

Schwerpunktbereich 13 (Strafrechtspflege)

Für den reinen strafrechtlichen Schwerpunktbereich 13 (Zählung nach der reformierten Studien- und Prüfungsordnung Rechtswissenschaft) stehen im Wintersemester 2026/27 **bis zu 15 Seminarplätze** zur Verfügung. Das Seminar findet voraussichtlich am **11. und 12. Dezember** statt. Der genaue Termin und die Räume werden noch gesondert bekannt gegeben.

Für die Seminararbeiten werden folgende **Themen** vergeben:

1. Die lebenslange Freiheitsstrafe im Lichte der Menschenwürde: Reformbedarf bei § 211 StGB?
2. Das „Community Service“-Modell: Gemeinnützige Arbeit als eigenständige Hauptstrafe?
3. Unternehmenssanktionen im deutschen Strafrecht – Brauchen wir in Deutschland ein sog. Verbandsstrafrecht?
4. Verschärfung des Jugendstrafrechts – Abkehr vom Erziehungsgedanken?
5. Transparenz und Vorhersehbarkeit im Sanktionenrecht: Das US-Modell der „Sentencing Guidelines“ als Vorbild für den deutschen Gesetzgeber?
6. Einsatz von Algorithmen bei der Strafzumessung
7. Das Fahrverbot (§ 44 StGB) nach der Reform 2017 – vom verkehrsspezifischen zum allgemeinen Denkkzettel?
8. Das (vorläufige) Berufsverbot am Beispiel ärztlichen Fehlverhaltens – Zu den Voraussetzungen und Wirkungen einer Sicherungsmaßregel und zu ihrem Verhältnis zu berufsgerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen

Die Themen werden jeweils an bis zu zwei Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer vergeben. Der maximale **Umfang des Hauptteils** der Arbeit beträgt **45.000 Zeichen** (einschließlich Leerzeichen). Die Fußnoten werden hierbei nicht mitgezählt. Gleiches gilt für das Deckblatt, das Literaturverzeichnis und ggf. ein Abkürzungsverzeichnis, die Gliederung und die Eigenständigkeitserklärung.

Die **Anmeldung** für das Seminar ist (nur im ersten Zeitraum) **vom 3. August bis zum 21. August 2026** über das **Seminarportal der Juristischen Fakultät** (<https://learn.jura.uni-passau.de/seminar>) möglich. Für die Anmeldung ist bitte das unter <https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/rechtswissenschaften> abrufbare **Formular „Anmeldung zum Seminar“** vollständig auszufüllen und abzugeben. Ob

Sie bei der Vergabe berücksichtigt werden konnten, erfahren Sie bis zum 28. August 2026 per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse.

Die Themen werden zugelost und mit einer kurzen Erläuterung jeweils zu Beginn des Bearbeitungszeitraums per E-Mail bekannt gegeben. Der **Bearbeitungszeitraum von sechs Wochen** kann **individuell** zwischen dem 31. August 2026 (frühester Beginn) und dem 20. November 2026 (spätester Abgabetermin) gewählt werden. Eine allgemeine Vorbesprechung für sämtliche Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer zugleich findet nicht mehr statt. Zu Beginn des Bearbeitungszeitraums kann aber – mit Ausnahme voraussichtlich der Woche vom 21. bis zum 25. September 2026 – eine bis zu 20-minütige **individuelle Besprechung** der Gliederung und Schwerpunktsetzung mit meiner Wissenschaftlichen Mitarbeiterin Johanna Hachmann, zugleich sachkundige Beisitzerin beim Seminar, vereinbart werden.

gez. Professor Dr. Brian Valerius

veröffentlicht am 24. Juli 2026